



Jahresbericht 2020 - Kurzfassung

1.1.-31.12.2020

Allgemeines

Das Jahr 2020 wird als außergewöhnliches Jahr mit vielfältigen Herausforderungen in die Geschichte der AQ Austria eingehen. Durch die COVID-19-Pandemie wurden innerhalb kürzester Zeit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wie die Anpassung der Richtlinien, Umstellung der Prozesse, virtuelle Kommunikation, Arbeiten im Homeoffice, um die Durchführung von Verfahren auch unter den veränderten Bedingungen zu gewährleisten. Dies hat ein erhebliches Maß an Flexibilität und Anpassungsbereitschaft aller Beteiligten erfordert.

Geprägt war das Jahr 2020 zusätzlich durch weitreichende gesetzliche Novellierungen, die eine Anpassung der Verfahren erforderlich machen und die Arbeit der Agentur auch im Jahr 2021 noch beeinflussen. Vor allem die Ablösung des bisherigen Privatuniversitätengesetzes durch das Privathochschulgesetz erfordert eine weitere umfassende Überarbeitung der Richtlinien, die der zunehmenden Ausdifferenzierung dieses Sektors gerecht wird.

Die AQ Austria verfolgt das Ziel, eingeführte Verfahren und Prozesse regelmäßig auf ihre Funktionalität für die Qualitätssicherung der Hochschulen zu prüfen und ggf. erforderliche Reformen einzuleiten. Im Jahr 2020 war es vor allem die Meldung ausländischer Studiengänge nach § 27 HS-QSG, die aus Sicht des Boards der AQ Austria optimierbar erscheint. Ein entsprechendes Positionspapier wurde dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt.

Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte

Gesetzesnovellen und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Im Sommer 2020 hat der Gesetzgeber eine umfangreiche Novellierung der gesetzlichen Grundlagen und der Qualitätssicherung in den österreichischen Hochschulsektoren eingeleitet. Nach einem Stellungnahmeverfahren im Mai/Juni 2020 wurden am 7.7.2020 zwei Gesetze erlassen, mit denen

- das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) geändert,
- ein Bundesgesetz über Privathochschulen (PrivHG) erlassen,
- das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) geändert sowie
- das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wurde.

Aus Perspektive der externen Qualitätssicherung im Allgemeinen und der AQ Austria im Besonderen hat die Novellierung des HS-QSG sowie der hochschulsektorspezifischen Gesetze unter anderem die folgenden wesentlichen Neuerungen gebracht.

Übergreifende Regelungen

- Einbeziehung der öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen in die externe Qualitätssicherung unter dem HS-QSG – Zertifizierung des hochschulischen Qualitätsmanagementsystems nach Audit
- Bei Akkreditierung von Studienprogrammen an Fachhochschulen (FH) und Privathochschulen/-universitäten kann ab 2021 nun der sogenannte European Approach für internationale Studienprogramme (Joint Programmes) angewendet werden.
- Weiterentwicklung der Jahresberichte der Fachhochschulen und Privathochschulen



Fachhochschulen:

- Weiterentwicklung des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) zu einem Fachhochschulgesetz (FHG)
- Programmakkreditierung an auditierten – und somit etablierten – Fachhochschulen unter Auflagen möglich

Privathochschulen:

- Ablösung des bisherigen Privatuniversitätengesetzes (PUG) durch das Privathochschulgesetz (PrivHG) – Privathochschule als Oberbegriff und Ausdifferenzierung erfolgt durch Erfüllung von speziellen Akkreditierungsvoraussetzungen
 - die „Privatuniversität“ geht dabei in Aspekten wie Forschungsleistungen, Personal und wissenschaftlicher Nachwuchsförderung über eine „Privathochschule“ hinaus
 - Angebot mindestens eines Doktoratsstudiums ist für eine Privatuniversität verpflichtend und auch nur an Privatuniversitäten möglich
- Programmakkreditierung an etablierte Privathochschulen unter Auflagen möglich
- Verlängerung der institutionellen Akkreditierung für einen Zeitraum von 6 bis 12 Jahren möglich

AQ Austria:

- Zusätzlicher Aufgabenbereich: Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen
- verkleinerte und geänderte Zusammensetzung der strategischen Gremien (Generalversammlung, Kuratorium)
- ausdrückliche Ermächtigung der AQ Austria im HS-QSG (§ 23 Abs. 5, § 24 Abs. 6), Verordnungen zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben nun explizit auch bezogen auf das Privathochschulgesetz und das Fachhochschulgesetz zu erlassen

Die Novellierung erforderte die Überarbeitung der Geschäftsordnungen der Gremien und die Überarbeitung folgender Verordnungen und Richtlinien (nach Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens):

- Auditrichtlinie (Beschluss des Boards mit 10.2.2021)
- § 27-Meldeverordnung (Beschluss des Boards mit 10.2.2021)
- § 27-Datenmeldeverordnung (Beschluss des Boards mit 10.2.2021)
- Fachhochschulen-Jahresberichtsverordnung (Beschluss des Boards mit 12.3.2021)
- Privathochschulen-Jahresberichtsverordnung (Beschluss des Boards mit 12.3.2021)
- Fachhochschulen-Akkreditierungsverordnung (Beschluss des Boards voraussichtlich Juni 2021)
- Privathochschulen-Akkreditierungsverordnung (Beschluss des Boards voraussichtlich Juni 2021)

Die Weiterentwicklung der sektoralen Akkreditierungsverordnungen für die Fachhochschulen und den neu benannten Privathochschulsektor birgt die größten Chancen, aber auch die größten Herausforderungen. Insbesondere die Novellierung im Sektor der Privatuniversitäten/ -hochschulen war so umfangreich, dass ein wesentlicher Überarbeitungsbedarf gegeben ist.

Neue Entwicklungen im Bereich Studierbarkeit an öffentlichen Universitäten

Das von der AQ Austria im Rahmen des zweiten Berichts zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen aufgegriffene Thema der Studierbarkeit bleibt aktuell. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Erreichen übergeordneter Ziele hat die Studierbarkeit viel Aufmerksamkeit seitens der Hochschulpolitik erhalten.



Auch die 2020 eingeleitete Novellierung des Universitätsgesetzes (UG) enthält mehrere Elemente zur Förderung der Studierbarkeit. Neben Verbesserungen der Studienorganisation zielt die Novelle auch auf die curriculare Ebene: Hier ist durch die Universitäten eine angemessene Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte („ECTS-Gerechtigkeit“) sicherzustellen. Weiters werden von den Universitäten einzurichtende Unterstützungsangebote für bestimmte Gruppen von Studierenden eingeführt und eine Festschreibung einer verpflichtenden Mindeststudienleistung von ECTS-Anrechnungspunkten innerhalb der ersten vier Semester in Erststudien.

In Anbetracht der Entwicklungen und der Bedeutung prüfungsaktiver Studierender für die Finanzierung der öffentlichen Universitäten ist zu erwarten, dass Fragen der Studierbarkeit weiterhin auf der Tagesordnung der öffentlichen Universitäten zu finden sein werden. Nicht zuletzt deshalb hat die AQ Austria das Thema Studierbarkeit in ihr erweitertes Beratungsportfolio aufgenommen und wird künftig an den Bedarfen der Universitäten orientierte Formate zur Beratung zu Fragen der Studierbarkeit anbieten.

Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – aktuelle Entwicklungen

Die AQ Austria beschäftigt sich seit dem Jahr 2014 mit dem Themenbereich Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, beginnend bei einer Bestandsaufnahme zu den gesetzlichen Grundlagen, gefolgt von der Phase der Erarbeitung von Grundlagen für die Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren gemeinsam mit mehreren Hochschulen. Die bislang letzte große Projektphase widmete sich in einem mit dem Fokus auf Beratung konzipierten Projekt der Implementierung von Verfahren an den österreichischen Hochschulen, das Ende 2020 abgeschlossen wurde.

Auf dem Weg zur Umsetzung der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen waren im Jahr 2020 folgende Punkte wesentlich:

- Ab 1.1.2021 neue Bestimmungen im FHG und PrivHG zur Anerkennung erworbener Kompetenzen
- Entwürfe der Novellen zum UG und HG enthalten die Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen in größerem Ausmaß an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- Ab 1.1.2021 zusätzliche, gesetzlich verankerte Aufgabe der AQ Austria im § 3 Abs. 3 Z 12 HS-QSG „Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen“
- Endphase des internationalen Erasmus+-Projekt RPL in Practice, Koordination Swedish Council for Higher Education mit einer virtuellen Abschlusskonferenz 3/2021

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen mit Durchführung in Österreich

Die AQ Austria ist seit Juli 2014 als Meldestelle für ausländische Studien gemäß § 27 Abs 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) eingerichtet.

Der seit 01.01.2019 neuen Regelung (BGBl I 95/2018) zufolge dürfen ausländische Bildungseinrichtungen auf der Grundlage von § 27 HS-QSG in Österreich Studiengänge durchführen, soweit diese in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51 Abs 2 Z 1 UG anerkannt und mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs 6 HS-QSG. Ist das



Meldeverfahren positiv entschieden, dürfen die Bildungseinrichtungen den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.

Mit der Meldung der ausländischen Studiengänge und der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studiengängen und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden. Meldungen und Bestätigungen, die vor dem 31.12.2018 gemäß § 27 (idF BGBl I 45/2014) erfolgten oder erteilt wurden, bleiben gemäß § 36 Abs 7 HS-QSG idgF ab Ausstellung fünf Jahre gültig.

Aus Gründen der Transparenz, nämlich um einen grundlegenden Überblick hinsichtlich der in Österreich durchgeführten Studiengänge ausländischer Bildungseinrichtungen zu erlangen, wurde vom Gesetzgeber auch die Erhebung statistischer Daten durch die AQ Austria vorgesehen. Es handelt sich um Daten betreffend Anzahl der Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen, angegeben nach Geschlecht und Herkunft.

Diese Daten sind je Studiengang zum Stichtag 15.11. eines jeden Jahres an die AQ Austria zu melden, welche diese Daten veröffentlicht. Die betreffenden Daten (Stichtag 15.11.2019 und 15.11.2020) sind auf der Website der AQ Austria abrufbar.

Das Board der AQ Austria hat 2020 ein Positionspapier, das eine Bestandsbeschreibung und Analyse sowie Vorschläge zur Überarbeitung der geltenden Regelungen (hinsichtlich Sicherung einer Mindestqualität, Ausweitung der Informationspflicht österreichischer Kooperationspartner, Angeboten speziell für den österreichischen Markt ohne wesentliche Qualitätssicherung im Herkunftsstaat etc.) umfasst, entwickelt, welches zu Beginn des Jahres 2021 verabschiedet und im Februar 2021 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt. Eine weitere Diskussion der aus Sicht des Boards der AQ Austria dringend erforderlichen Überarbeitung und Weiterentwicklung des § 27 HS-QSG mit den Stakeholdern ist für den weiteren Jahresverlauf 2021 geplant.

Durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren

Obwohl die Arbeit der AQ Austria im Jahr 2020 wesentlich durch die COVID-19-Pandemie geprägt war, ist die Zahl der Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria in Summe im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben

An Fachhochschulen waren mehr Akkreditierungsverfahren als im Vorjahr, bei den Privatuniversitäten weniger Verfahren für Programmakkreditierungen und Änderungsanträge anhängig, wobei die Programmakkreditierungen an der Central European University Private University (CEU) in 12 Clustern mit insgesamt 40 Studiengängen bearbeitet wurden. Zusätzlich waren im Berichtsjahr weitaus mehr ressourcenaufwendige Anträge auf institutionelle Erst- oder Reakkreditierung von Privatuniversitäten in Bearbeitung.

Nach der gesetzlichen Neuregelung bei der Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen ist die Zahl der Verfahren nach § 27 iVm § 27a HS-QSG gestiegen, die Anzahl sonstiger Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Zertifizierungen und Evaluierungen) in Österreich ist zurückgegangen.

Die Anzahl der Auditverfahren war auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Anzahl der im Ausland durchgeführten Verfahren, in erster Linie Akkreditierungen und Evaluierungen, ist gesunken.

In den im Jahr 2020 abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren waren 155 Gutachter*innen tätig. Hinsichtlich der geografischen Herkunft ist die AQ Austria bemüht, den Gutachter*innen-Gruppen ein internationales Profil zu geben, wobei dem Grenzen gesetzt sind, da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden.



Aufgrund der großen Anzahl an englischsprachigen Programmakkreditierungen 2020 war der Anteil der Gutachter*innen aus (13 verschiedenen) nicht deutschsprachigen Ländern allerdings deutlich höher als in den Vorjahren.

Fachhochschulsektor Akkreditierungen

Im Jahr 2020 waren 23 Programmakkreditierungen und 39 Anträge auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für Studienprogramme anhängig, wovon 12 Programmakkreditierungen und 24 Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids abgeschlossen wurden (ein Antrag wurde zurückgezogen). Weiters waren 40 Umschichtungsverfahren (Änderungsanträge im Hinblick auf akkreditierte Studienplätze im Sinn von § 14 FH-AkkVO 2019) anhängig. Die Akkreditierungsentscheidungen wurden bei Erst- und Änderungsanträgen innerhalb von ca. 5 Monaten ab Antragstellung getroffen. Somit kam es durch die COVID-19-Pandemie zu keinen Verzögerungen.

Privatuniversitätssektor Akkreditierungen

Im Jahr 2020 waren 61 Programmakkreditierungen, 8 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung (einschließlich 111 Studienprogramme), 3 Anträge auf institutionelle Akkreditierung (einschließlich 10 Studienprogramme) und 10 Änderungsanträge für Studienprogramme anhängig, wovon 49 Programmakkreditierungen (davon 43 Positiventscheidungen, 2 Negativentscheidungen, 4 Anträge wurden zurückgezogen) und 7 Änderungsverfahren (davon 5 Positiventscheidungen, 2 Widerrufe von Studienprogrammen) abgeschlossen wurden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2020 bei den Programmakkreditierungen und Änderungsanträgen ca. 8 Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei institutionellen Verfahren wird 2020/21 – aufgrund der durch die COVID-19-Maßnahmen³⁷ geänderten Formate der Durchführung der Verfahren sowie durch die 2020 geänderte gesetzliche Grundlage und die Überarbeitung der Akkreditierungsverordnungen – voraussichtlich über dem bisherigen Wert von 10 Monaten liegen.

Auditverfahren

Im Jahr 2020 war 2 Verfahren anhängig, deren Zertifizierungsentscheidung 2021 erfolgen wird.

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren

Im Jahr 2020 wurden 5 sonstige Qualitätssicherungsverfahren an insgesamt 2 österreichischen öffentlichen Universitäten sowie 2 Evaluierungen an Einrichtung der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen und die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Research Studios Austria Forschungsgesellschaft mbH durchgeführt.

Internationale Verfahren

Im Berichtsjahr wurde die Systemakkreditierung an der FH Kiel abgeschlossen. Die Durchführung dieses Verfahrens erfolgte auf Basis des deutschen Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Im Berichtszeitraum erfolgte die Eintragung von 50 Studiengängen aufgrund von positiven Entscheidungen in das Verzeichnis der Meldeverfahren (diese werden von sieben ausländischen Hochschulen gemäß § 27 iVm § 27a HS-QSG in Österreich angeboten), die Entscheidung über



die Meldung wurde bezüglich 7 Studiengängen widerrufen und hinsichtlich eines Studiengangs erfolgte die Auflagenerfüllung (siehe Anhang 11.2). Weiters wurden in zwei Verfahren negative Entscheidungen betreffend 41 Studiengängen getroffen und entsprechend in das Verzeichnis der Meldeverfahren eingetragen. Meldeverfahren nach § 27 iVm § 27b HS-QSG wurden nicht durchgeführt.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Externe Qualitätssicherung unter COVID-19-Bedingungen

Das Berichtsjahr 2020 war für die Hochschulen in Österreich sowie für die AQ Austria in vielerlei Hinsicht durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Spätestens mit der bundesweiten Umstellung des Präsenzunterrichts an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen auf „distance learning“ Anfang März 2020 war deutlich, dass auch die externe Qualitätssicherung zeitnah und flexibel angepasst werden musste.

Folgende Maßnahmen wurden im Abstimmung zwischen Geschäftsstelle, Präsidium und Board ergriffen:

- Durchführung von Begutachtungen und Koordination von Gutachtenerstellung auf online-basierte Instrumentarien umgestellt
- Ergänzung der Geschäftsordnung des Boards um Entscheidungen auf schriftlichem Wege auch für Akkreditierungs- und Zertifizierungsentscheidungen (
- Virtuelle Boardsitzungen
- Arbeit der Mitarbeiter*innen der AQ Austria im Homeoffice und Schaffung der technischen und personalrechtlichen Voraussetzungen

Die Maßnahmen wurden als „Leitlinien zur abweichenden Durchführung von Verfahren (Maßnahmen COVID-19) vom Board beschlossen (31.3.2020), der Generalversammlung zur Stellungnahme übermittelt und am 6.4.2020 die Hochschulsektoren informiert. Weitere ergänzende Informationen wurden am 29.4.2020 (Frist für die Einreichung der Jahresberichte 2018/19 vom 31.5. auf 31.10.2020 verschoben) an die Hochschulen verschickt.

Die flexiblen, kurzfristigen Umstellungen waren nur aufgrund des starken Engagements der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle möglich. Die Umstellung resultierte in einem hohen Mehraufwand an Koordination und Implementierung der virtuellen Begutachtungsverfahren – auch für die Beteiligten aufseiten der Hochschulen und der Gutachter*innen.

Im Sommer 2020 schien dann eine teilweise Rückkehr zu regulären Prozessen möglich; so konnten einige Vor-Ort-Besuche bei institutionellen Reakkreditierungs- und Evaluierungsverfahren wieder in Präsenz erfolgen. Jedoch zeigte sich ab Mitte September, dass dies mit einem hohen Planungsrisiko einherging, auch aufgrund des vergleichsweise hohen Anteils an ausländischen Gutachter*innen in Verfahren der AQ Austria.

Im Kontext wieder verschärfter Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie aktualisierte daraufhin das Board im Oktober 2020 die internen „Leitlinien zur Durchführung von Verfahren“. Hierzu gehörte u.a. die Fortführung virtueller Board-Sitzungen und die Nutzung von Beschlüssen auf schriftlichem Weg, eine erneute Umstellung auf virtuelle Begutachtungsverfahren sowie eine Verlängerung der Ausnahmeregelung für die Meldung temporärer Umstellungen in der Organisation von Studium und Lehre bis in das Jahr 2021 hinein. Am 13.11.2020 wurden die Privatuniversitäten und Fachhochschulen über diese

Anpassungen informiert. Dabei wurde auch der erhöhte Arbeits- und Organisationsaufwand von virtuellen Begutachtungen aufseiten der Hochschulen sowie aufseiten der Agentur betont.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen der AQ Austria wie an die Hochschulen und die entsprechend notwendig höheren personellen und zeitlichen Ressourcen für die Umstellungen auf online-basierte Instrumentarien zu Beginn unterschätzt. Ebenso wurde deutlich, dass online-basierte Begutachtungen zwar in vielen Fällen ein adäquater Ersatz für reguläre Formen der Qualitätssicherung sein können, sie aber in ihrer Funktion als Instrument der Qualitätsentwicklung suboptimal bleiben. Es fehlt der direkte, extensive Austausch zwischen Peers und Hochschulangehörigen, die genuine Erfassung einer Hochschule als Organisation mit ihren menschlichen, räumlichen und kulturellen Aspekten von Qualität. Diese Erfahrungen teilte die AQ Austria dabei mit anderen europäischen Agenturen und Verbänden, wie verschiedene Analysen aufgezeigt haben.

Bericht des Rechnungshofes zur Akkreditierung/Finanzierung von Privatuniversitäten

Der Rechnungshof Österreich veröffentlichte am 28.8.2020 den Bericht „Akkreditierung und öffentliche Finanzierung von Privatuniversitäten“ (Reihe Bund 2020/26). Die Information über den zugrunde liegenden Prüfauftrag war im Mai 2018 an die AQ Austria ergangen – entsprechend erstreckte sich der Gesamtprozess der Prüfung über einen Zeitraum von gut zwei Jahren.

Insgesamt enthält der Bericht Empfehlungen, von denen 16 an die AQ Austria, drei an das BMBWF und zwei an beide Institutionen gemeinsam gerichtet sind. Fünf dieser Empfehlungen wurden als „zentral“ genannt:

- eine stärkere Konkretisierung der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung zwecks besserer Handhabung in der operativen Verfahrenspraxis der AQ Austria,
- eine Sicherstellung der Überprüfbarkeit von (Finanz-)Daten der Hochschulen und der zugrunde liegenden Berechnungen durch die AQ Austria,
- die verstärkte Anforderung von statistischen Informationen hinsichtlich der Finanzierung von Privatuniversitäten, insbesondere hinsichtlich der „Transparenz über die Gebarung öffentlicher Mittel“,
- eine Steigerung des Anteils der eigenen Erlöse der AQ Austria relativ zu den Bundesmitteln sowie
- eine extensivere Erfassung von Daten von Privatuniversitäten durch das BMBWF, um sektorübergreifende Analysen durchführen zu können.

Zu dem im Dezember 2019 übermittelten Prüfungsergebnis des Rechnungshofes hat die AQ Austria im März 2020 Stellung genommen. Der Rechnungshof erstattete im August 2020 seine Gegenäußerungen an die AQ Austria.

Die AQ Austria nahm erfreut zur Kenntnis, dass der Bericht in vielen Aspekten die grundsätzliche Angemessenheit und Professionalität der AQ Austria, ihrer Gremien, Gutachter*innen und der Geschäftsstelle bestätigte. Eine Reihe von eher entwicklungsorientierten Befunden und Empfehlungen des Rechnungshofes wurden ebenfalls von der AQ Austria als positive Anregungen zur Weiterentwicklung eingeschätzt, u.a. die Verbesserung der Datengrundlage für den PU-Sektor, eine Verbreiterung der Gutachter*innenbasis, eine Weiterentwicklung der Jahresberichtsverordnungen oder auch die Erhöhung des Eigenanteils am Budget. Einige weitere Empfehlungen waren in der Zwischenzeit auch schon eigeninitiativ umgesetzt worden.



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

In der Stellungnahme der AQ Austria wurden auch weitere abweichende Einschätzungen genannt, die ein offenbar teils divergierendes Grundverständnis der Rolle und der Kernaufgaben der AQ Austria sowie der Positionierung der AQ Austria im österreichischen und europäischen Qualitätssicherungskontext betrafen.

Auch bezüglich mehreren Empfehlungen des RH zur verstärkten Prüfung von finanziellen Angaben und Planungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren merkte die AQ Austria an, dass sich im Rahmen der Akkreditierung von Privatuniversitäten die Prüfung auf deren „tragfähige und nachhaltige Finanzierung“ (§ 15 Abs. 9, § 16 Abs. 8 PU-AkkVO) auf Basis von § 24 Abs. 2 Z 6 HS-QSG („Finanzierung und Ressourcen“) beschränkt.

Die AQ Austria wird im Rahmen eines Follow-up den Rechnungshof transparent über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen berichten.

Qualitätsbericht 2020

Das interne Qualitätsmanagement der AQ Austria legt fest, dass dem Board alle zwei Jahre ein interner Qualitätsbericht vorzulegen ist, in dem die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen reflektiert werden. Für diese Ausgabe war es der AQ Austria besonders wichtig, den Prozess 2020 für eine agenturweite Reflexion zu nutzen und alle Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle einzubeziehen. Es wurde insgesamt deutlich, dass das interne Qualitätsmanagementsystem der AQ Austria einer größer angelegten Weiterentwicklung bedarf (der Start ist für 2021 geplant), auch da sich das Tätigkeitsspektrum der Agentur kontinuierlich erweitert und ausdifferenziert hat.

Feedbackanalyse zu den Begutachtungsverfahren 2020

Das interne Qualitätsmanagementsystem der AQ Austria sieht als Instrument zur Sicherung der Qualität der Begutachtungsverfahren unter anderem die Einholung von schriftlichem Feedback zur Durchführung der Verfahren und zu den Verfahrensregeln vor. Dieses wurde bislang mithilfe schriftlicher, per Mail versandter Fragebögen an die Hochschulen und die Gutachter*innen erhoben, die im Erhebungszeitraum gutachterlich tätig waren. Die Erhebung wurde 2020 auf ein elektronisches System und eine anonymisierte Erhebungsform sowie der Erhebungszeitraum auf das Kalenderjahr umgestellt. Da der Erhebungszeitraum mit dem Berichtsjahr des Jahresberichtes ident ist, liegen noch keine Auswertungen der Evaluierungen vor.

Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte

Die AQ Austria berät Universitäten und Hochschulen in Fragen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Seit dem Jahr 2020 setzt sie vermehrt Aktivitäten, um ihr Beratungsangebot sukzessive um einen Schwerpunkt zur Qualitätsentwicklung von Gleichstellungs-, Diversitäts- und Inklusionsmaßnahmen zu erweitern. Dazu verknüpft die AQ Austria ihre Expertise in der Qualitätsentwicklung mit Fragen der **Diversität und Gleichstellung**. Im Fokus der Beratung stehen das jeweilige Verständnis von Gleichstellung, Diversität und Inklusion sowie die diesbezüglichen Ziele der Universität bzw. Hochschule

Die AQ Austria hat am 15.11.2019 offiziell die Tätigkeit als **NQR-Servicestelle** aufgenommen. Dabei unterstützt sie Hochschulen sowie Bildungsanbieter auf Hochschulniveau, ihre non-formalen Qualifikationen dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zuzuordnen. Die ersten Einreichungen in einem Pilotverfahren wurde mit einer Fachhochschule (zwei



Zertifikatsprogramme) bearbeitet, die Zuordnungsentscheidungen der NQR-Steuerungsgruppe werden voraussichtlich Ende Juni 2021 getroffen werden.

Seit 2018 ist die AQ Austria Partnerin in dem von der EU-Kommission aus den Erasmus+-Programmmitteln kofinanzierten und von der Universität Alicante geleiteten **Projekt EMINENT** „Towards the Enhancement and Harmonisation of HEIs Quality Assurance in Haiti in response to National and International developments“. Ziel des Projekts ist unter anderem die Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an fünf haitianischen Hochschulen sowie, in Kooperation mit dem haitianischen Ministerium für nationale Bildung und Berufsbildung, die Erstellung einer Roadmap für die Weiterentwicklung des Hochschulsektors in Haiti. COVID-19-bedingt wurde die Projektlaufzeit, da nicht alle Aktivitäten online durchgeführt werden konnten, um 5 Monate bis April 2022 verlängert.

Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten

Zur Erfüllung der im HS-QSG festgelegten Aufgaben im nationalen Rahmen wie Akkreditierung, Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung, Berichtslegung und Durchführung von Studien und Analysen sowie Beratung ist die AQ Austria in vielfältiger Weise mit österreichischen Partnereinrichtungen im stetigen Austausch wie auch in (projektbezogenen) Kooperationen verbunden.

Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten:

- (Nationale) Bologna Follow-Up Gruppe
- Enhancing Labour Market Relevance and Outcomes of Higher Education – LMRO Partnerschaftsinitiative
- Erasmus+-Beirat für Hochschulbildung und Policy-Maßnahmen
- Plattform fteval
- Hochschulmobilitätsstrategie (HMS)-Mobilitätsforum
- informellen Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich
- Plattform Duales Studium Österreich
- Projektbeirat Studierenden-Sozialerhebung

Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften:

- European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA; Vollmitglied)
- European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR; Vollmitglied)
- Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (CEENQA; Vollmitglied)
- International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE; Vollmitglied)

Internationale strategische Kooperationen und Partnerschaften

- Quality Audit Network (QAN)
- European University Association (EUA), European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE):
- Bologna Follow-Up Gruppe (BFUG):
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V.:
- DEQAR (Database of External Quality Assurance Results)
- DEQAR CONNECT



Gremien

Mit Bundesgesetzblatt I Nr. 77/2020 wurde ab 1.1.2021 gemäß § 11 Abs. 1 HS-QSG die Generalversammlung von 23 Mitgliedern auf 14 Mitglieder reduziert.

Im Berichtsjahr 2020 gab es keine personellen Veränderungen in der Zusammensetzung der Generalversammlung, des Kuratoriums und der Beschwerdekommision. Im Board der AQ Austria nahmen 2020 Univ.-Prof.in Dr.in Kerstin Fink (Deutschland) und Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger (Schweiz) ihre Tätigkeit auf und ersetzten die ausscheidenden Mitglieder Mag. Dr. Ferry Stocker und Univ.-Prof. Dr. Hans Weder.

Das Board und die Geschäftsstelle der AQ Austria haben vor dem Hintergrund der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie Maßnahmen entwickelt, um Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren weiterhin effektiv und in gleichbleibender Qualität abwickeln zu können. Dies umfasste unter anderem eine Änderung der Geschäftsordnung des Boards, um Abstimmungen über Akkreditierungen und Zertifizierungen auf schriftlichem Weg zu ermöglichen.

Kommunikation und Wissenstransfer

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, für nationale und internationale Hochschulen und Interessenträger eine Plattform zur Diskussion von aktuellen Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über die eigene Arbeit und die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung im europäischen und internationalen Kontext zu informieren.

Im Rahmen der externen Kommunikation und des Wissenstransfers werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Hierzu zählen vor allem die Website der Agentur, spezifische Veranstaltungen wie Workshops und Jahrestagungen sowie Presseaussendungen, Newsletter, stakeholder-spezifische Aussendungen und Einladungen zu Stellungnahmeverfahren im Zuge der Überarbeitung von Verordnungen und Richtlinien der AQ Austria. Weiters erstellt die AQ Austria Berichte, die sich an einen bestimmten Kreis von Adressat*innen wenden oder sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergeben.

Artikel und Publikationen von Mitarbeiter*innen werden intern und extern zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum wurden einige Beiträge, aber auch Positionspapiere zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulsystems, oder über die Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen, von Mitarbeiter*innen verfasst.

Im Jahr 2020 fanden wieder zahlreiche Vernetzungstreffen zwischen den unterschiedlichen Gremien und Interessensgruppen abseits von Jahrestagungen und Workshops statt. Jährliche Austauschgespräche mit der FHK, der ÖPUK, der ÖH, der uniko, der Ombudsstelle für Studierende sowie Koordinationsgespräche, unter anderem mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Sektionen II und IV) und der Statistik Austria, wurden im Jahr 2020 durchgeführt.

Bericht an den Bundesminister für Gesundheit

Die AQ Austria hat gemäß § 28 Abs. 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, § 3 Abs. 6 Z 4 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste



(MTD-Gesetz) und § 11 Abs. 4 Z 4 Hebammengesetz (HebG) dem Bundesminister für Gesundheit einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen der jeweiligen Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten bzw. Ausbildungen zur Hebamme im Fachhochschulbereich, einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe und den kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarf, zu erstatten. Geprägt ist der aktuelle Berichtszeitraum von erheblichen Erhöhungen der Zahl an Aufnahmeplätzen in den FH-Bachelorstudiengängen „Gesundheits- und Krankenpflege“. Dieser Bericht wird – im Gegensatz zu Verfahrensergebnissen und den Ergebnissen aus anderen Aktivitäten der AQ Austria – nicht veröffentlicht, sondern geht dem Ministerium direkt zu.

Personal

Mit Stand 31.12.2020 waren 33 Personen im Umfang von 28,9 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 13,4 VZÄ; Bereich 2: Audit, Beratung, Evaluation– 4,1 VZÄ; Bereich 3: Analysen und Entwicklung – 3 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,4 VZÄ) und zwei Stabstellen (Stabsstelle rechtliche Angelegenheiten / Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ; Stabsstelle Internationale Kontakte [in Personalunion mit Leitung Bereich 1]) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet.

Mit Stand 31.12.2020 war eine Mitarbeiterin in Karenz/Mutterschutz.

Finanzmittel

Die Erträge der AQ Austria betragen im Berichtszeitraum € 2.733.000, davon € 1.917.000 aus Bundesmitteln und € 816.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Beratungsprojekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.814.000 gegenüber, von denen € 1.767.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 953.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 94.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 81.000 wird durch die Verwendung der Rücklagen gedeckt.

